

Informationen zur Weiter- und Fortbildung in KIP

Seit 2015 ist die Weiter- und Fortbildung in Katathym Imaginativer Psychotherapie KIP in der Schweiz aufgeteilt in die **Grundausbildung in KIP** und die Ausbildung zum **KIP-Therapeuten**.

Die Grundausbildung in KIP umfasst Teil I und Teil II der Grundkurse mit je 4 Modulen à 20 Credits und separatem Vertiefungsteil à 6 Credits. Die Anteile Selbsterfahrung/Theorie/Technik sind in den Modulen 40/20/40, im Vertiefungsteil 20/60/20. Weiter sind Selbsterfahrung (SE) einzeln im Umfang von 30 Credits, sowie 30 Credits Methoden spezifische Supervision mit 60 Patienten Stunden nachzuweisen. 20 Credits werden angerechnet für die Abschlussarbeit inkl Kolloquium. Die Grundausbildung umfasst somit 288 Credits. Den Abschluss der Grundausbildung bildet das Kolloquium I. Dazu ist eine Fallbeschreibung von ca. 5 Seiten zu verfassen, sowie eine Tonband- oder Videoaufzeichnung einer Sitzung und ein Transkript zu erstellen. Die gezeichneten Bilder sowie - sofern instruiert - ein ausgefülltes Matrix Raster sowie ein kurzer Lebenslauf der Kandidatin sind zum Kolloquium I mitzubringen.

Das Kolloquium I wird von zwei Dozentinnen abgenommen. Die Kosten betragen SFR 500 für die Kandidaten. Nach bestandem Kolloquium wird das Zertifikat Grundausbildung in KIP ausgestellt. Es berechtigt zum Anwenden der Methode mit supervisorischer Begleitung.

Wer sich vertieft mit der Methode auseinandersetzen möchte, besucht vier weitere KIP Seminare im In- oder Ausland (80 Credits), braucht weitere Selbsterfahrung (70 Credits) und Supervision (40 Credits, mit weiteren 90 Patienten Stunden). Ferner ist der Besuch von weiteren Anlässen aus dem Bereich KIP (Kongresse, open evening o.ä.) psychodynamischen oder verwandten WFB plausibel nachzuweisen (72 Credits). 80 Credits werden angerechnet für die Abschlussarbeit und Kolloquium. Die Ausbildung zum KIP-Therapeuten umfasst somit 610 Credits, sie entspricht dem bisherigen Curriculum.

Den Abschluss der Ausbildung zum KIP-Therapeuten bildet das Kolloquium II. Es ist eine schriftliche Arbeit einzureichen von ca. 20 Seiten, umfassend eine ausführliche Fallbeschreibung mit theoretischer Würdigung. Die Falldarstellung wird in zwei Exemplaren eingereicht, zusammen mit der Tonband- oder Videoaufzeichnung und dem Transkript einer Therapiesitzung sowie einem kurzen Lebenslauf der Kandidatin.

Das Kolloquium II wird von zwei Dozentinnen abgenommen. Die Kosten betragen SFR 500 für die Kandidaten.

Nach bestandem Kolloquium wird das Zertifikat KIP Therapeut ausgestellt. Es berechtigt zum selbständigen Anwenden der Methode.

Der Antrag für die Berechtigung zur Lehrtherapeutin kann gestellt werden mit Unterstützung eines Dozenten. Es ist genügend Erfahrung mit der KIP und zusätzlich der Besuch von spezifischen Kursen erforderlich (10 Credits). Die erste Lehrtherapie soll unter Supervision erfolgen.

Entscheid durch die Dozentenversammlung.

Angehende Supervisorinnen besuchen supervisionsspezifische Kurse (20 Credits). Anerkennung durch die Dozentenversammlung.

Für die Wahl zur Dozentin (auf Anfrage oder Berufung) absolviert man als Co-Dozentin zunächst drei Seminare, wobei das letzte der drei weitgehend selbständig gestaltet werden soll.

Dann erfolgt die Wahl zur Dozentin durch die Dozentenversammlung.

9.9.2016 Die Dozentenversammlung

1 Credit umfasst 45 bis 60 Minuten